Stadtrat Ilsenburg (Harz) **14.10.2016**

N i e d e r s c h r i f t
über

die 13. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am 21.09.2016 um 18:00 Uhr in der Sandtalhalle in Darlingerode, Schützenplatz 2

Anwesend:

Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD-Fraktion
Werner Förster	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD-Fraktion
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Constanza Röthing	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Fraktion Die LINKE/Die Grünen
Mike Schröder	Mitglied
Martin Wirth	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Verwaltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

Nicht anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Jan Oppermann	Stellvertreter
Barbara Wundrich	Mitglied

Gäste: **Einwohner**

Öffentlich

TOP 1
Eröffnung der Sitzung

Herr Wirth, als ältestes Mitglied des Stadtrates, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

TOP 2
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Die fehlenden Stadtratsmitglieder Herr Mischler, Frau von Zweidorf, Herr Fahrtmann, Frau Wundrich und Herr Oppermann gelten als entschuldigt.

TOP 3
Verpflichtung von Herrn Mike Schröder auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten

Herr Wirth begrüßt Herrn Mike Schröder, der für Herrn Fuchs in den Stadtrat nachrückt.

Es folgt die Vereidigung von Herrn Schröder durch Herrn Wirth mit folgendem Wortlaut:

> ***„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.***
> ***Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“***

Es folgt die aktenkundige Belehrung durch den BM

> ***Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sind durch den Bürgermeister darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und die Regelungen zur Haftung gem. § 34 KVG LSA hinzuweisen.***
> ***Der Hinweis ist gem. § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.***

TOP 4
Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wirth gibt als Änderung zur Tagesordnung bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 12.2. und 12.2.1. im Anschluss an den TOP 4 beraten werden.
Die Beratung zur Vorlage 6.209/2016 wird vertagt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auf Grund der ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses die Vorlagen 6.209 und 6.200 zu vertagen sind. Beide Vorlagen verbleiben im Geschäftsgang.

Herr Obermüller beantragt, die Beratung zur Vorlage 6.215/2016 öffentlich vorzunehmen, da dies auch im öffentlichen Interesse liegt.

Der Bürgermeister erwidert, dass die derzeit vorliegenden Unterlagen dem nicht entgegenstehen und die öffentliche Beratung zulässt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Änderung der Tagesordnung wird mehrheitlich genehmigt.

Das Protokoll wird unabhängig von der Beratung der geänderten Tagesordnungspunkte 12.2. und 12.2.1 erstellt.
Die Beratung zur Vorlage 6.215/2016 erfolgt unter dem neuen TOP 12.12.

TOP 5
Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 22. 06. 2016

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Herr Hamecher erörtert, dass die Vorlage 6.199/2016/Änderung § 3 der Satzung zur Erhebung der Kurtaxe formal auf der heutigen Tagesordnung hätte mit stehen müssen.
Dies war eine Festlegung der STR-Sitzung vom 22. 06. 2016.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Herr Hamecher selber in der Sitzung des Finanzausschusses vorgeschlagen hat, die Vorlage abzusetzen.

TOP 6
Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Sitzung Stadtrat vom 22. 06. 2016

Beschluss 6.184/2016	Grundstücksverkauf im Industriepark Ilsenburg
Beschluss 6.192/2016	Grundstückstausch
Beschluss 6.201/2016	Grundstücksverkauf
Beschluss 6.196/2016	Einstellung eines Auszubildenden

Sitzung des Hauptausschusses am 14. 09. 2016

Beschluss 6.207/2016	Antrag auf Versetzung in den Ruhestand

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Herr Abel eröffnet die Einwohnerfragestunde mit dem Hinweis, dass Anfragen zu Themen der Tagesordnung nicht möglich sind.

Herr Hartmann — Straßenausbau „Am Birkholz“, wann soll dieser erfolgen?
Bei Starkregen wird sein GS in Mitleidenschaft gezogen, durch Setzen von Bordsteinen könnte vorerst Abhilfe geschaffen werden.
Zum Breitbandausbau sind noch keine Aktivitäten festzustellen.

Bürgermeister: — Projekt für den Straßenausbau liegt vor, die Umsetzung ist finanziell noch nicht leistbar.
Zum Bord ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich.
Breitbandausbau wurde von der Telekom auf 2017 verschoben.

Herr Ch. Eggert — Vorstandsvorsitzender vom SV „Grün Weiß Ilsenburg“
Aus dem Programm der Dorferneuerung wurden Fördermittel für die Erweiterung der Sozialgebäude auf dem Platz 2 beantragt.
Dazu wurde bereits auf private Kosten ein Projekt erstellt.
Die Erneuerung der Flutlichtanlage soll über Sponsoren erfolgen.

Bürgermeister: — Die Angelegenheit ist gem. Tagesordnung nichtöffentlich zu beraten.
Die Anliegen wurden aufgenommen.

Herr Kempert — Mobilfunkturm in Drübeck bringt keine Leistung.

Bürgermeister: — Der Drübecker Mobilfunkturm ist nur für D1 installiert. Die Leistung konnte durch die entsprechende Technik anderer Anbieter erhöht werden.

Herr Versterling — angrenzend an seinen Schrebergarten im Bereich „Wienbreite“ wurden Baumaßnahmen durchgeführt, wodurch es zur Ableitung von Regenwasser auf sein GS kommt. Wer hat diese Arbeiten veranlasst und welche Maßnahmen wird die Verwaltung veranlassen, um diesen Missstand abzustellen.

Bürgermeister: — Städtische Maßnahmen sind nicht bekannt.
Prüfung wird veranlasst.

Herr Behrendt — Satzungsänderung für die Unterstützung der Vereine, da der Verein Goldender Herbst darauf angewiesen ist, seine Veranstaltungen in der Sandtalhalle durchzuführen.
Erweiterung der KiTA, werden damit auch die vorhandenen Parkplatzprobleme mit gelöst?
Schön wäre es, wenn die Anwohner hierbei mit einbezogen werden würden.

Bürgermeister: — Die Vereinsförderrichtlinie wurde 2010 beschlossen.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Satzung zu novellieren.
Die Parkplatzsituation im Bereich der KiTa bleibt auch mit der KiTa-Erweiterung schwierig.
Im Bauantrag sind aber weitere Parkplätze nachgewiesen.
Es wird vorgeschlagen, dass sich Herr Hotopp von der Bauverwaltung nach Beendigung seiner Elternzeit mit Herrn Behrend in Verbindung setzt.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

TOP 8
Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Der Bürgermeister berichtet über wichtige Angelegenheiten. (Siehe Anlage)

Es folgt die Berichterstattung aus den Fachbereichen. (Siehe Anlage)

Ergänzt wird, dass beim Land für die Kinderbetreuung eine höhere Landespauschale eingefordert worden ist.
Bis heute hat die Verwaltung keinerlei Reaktion erhalten.

Zum Bewuchs in der Waldhofstraße hat sich der Nationalpark nicht im Stande gesehen, diesen zu beseitigen.
Nunmehr wurden die Arbeiten durch den städtischen Bauhof ausgeführt.

Die Stadt ist für die Bewerbung an dem Wettbewerb Naturpreis in die engere Auswahl gekommen.

Zum Breitbandausbau in der Ortslage Ilsenburg endet die Einspruchsfrist kommenden Montag.
Danach können die Verträge geschlossen und der Ausbau 2017/2018 vorangetrieben und abgeschlossen werden.

Zum Sachstand „freies WLAN“ wird dem Protokoll die Stellungnahme als Anlage beigefügt.

TOP 9
Anfragen und Anregungen der Stadträte

Frau Röthing kritisiert die Parksituation vor dem Imbiss in der Marienhöfer Straße.
Nach dem Setzen der Poller hat sich in diesem Bereich die Situation verschlechtert.
Sie bittet, dass in den Abendstunden verstärkt kontrolliert wird.
Das durch den Verein „Wei Drübschen“ genutzte Gebäude, befindet sich im Eigentum der Stadt. Warum bezahlt die Stadt eine Art Miete an den Verein?
Dies wird als indirekte Vereinsförderung gesehen.

Bürgermeister: Die Poller werden kontrovers diskutiert.

Kontrollen sind erforderlich, tagsüber gibt es kaum Probleme mit dem Parken.
Eine absolute Lösung ist noch nicht gefunden.
Die bestehende Vereinbarung mit dem Verein „Wei Drübschen“ wurde an die Fraktionsvorsitzenden verteilt.
Die Angelegenheit wurde auch im Hauptausschuss thematisiert.
500 € pro Jahr werden durch die Verwaltung als Betriebskostenzuschuss übernommen. Dies entspricht jenem Betrag, der für das durch den Orts-BM genutzte Zimmer am alten Standort gezahlt worden ist.

Dem widerspricht Frau Röthing. Die Kosten sollten durch den Verein getragen werden.

Der Bürgermeister stellt den Fraktionen die Möglichkeit in Aussicht, diesbezüglich den Antrag zu stellen, dass die Zahlung eingestellt wird.
Im Übrigen bezieht sich die Zahlung nur auf die Nutzung des „BM-Zimmers“.

Frau Römling-Germer fragt nach, wie es nach der Absage für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs weiter geht.
Der Zugang zum Darlingeröder Bahnsteig ist frei zu schneiden. Im Bereich der Zufahrt zur Fa. Leisner ist seit längerem ein Fahrzeuganhänger von einer Dachdeckerfirma abgestellt. Hier bitte die Rechtmäßigkeit prüfen.

Bürgermeister: Die Absage für das Feuerwehrauto ist ärgerlich, es liegt jedoch die Zusage vor, dass das nächste Fahrzeug für Darlingerode bestimmt ist. Der Zeitpunkt ist noch offen.

Herr Berke kritisiert den weiterhin schlechten Zustand vom Borkenkäferlehrpfad. Dieser ist schlecht begehbar, Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

Bürgermeister: Eine Begehung des Borkenkäferlehrpfades fand 2016 nicht statt.
Es war vereinbart worden, diese Begehungen erstmals nach 3 Jahren durchzuführen.

Herr E. Schröder fragt nach, ob jetzt eine Trennung der Verbrauchskosten in der Sportlergaststätte in Darlingerode möglich ist?

Bürgermeister: Die Trennung wurde durchgeführt, so dass die Verbrauchskosten für die Gaststätte und dem Sportverein getrennt abgerechnet werden können.

Zum LEADER-Programm wurde durch seine Fraktion im Dezember 2015 eine Vorlage zur Beratung in den Stadtrat eingebracht. Dazu wurde durch den Bürgermeister eine Stellungnahme erarbeitet, in der aufgezeigt worden ist das alles läuft.
Daraufhin hat seine Fraktion die Vorlage zurückgezogen.
Nunmehr war festzustellen, dass für Projekte am 15. 09. 16 die Einreichungsfrist endete und in Eigenregie ein Antrag für den Komturhof vorzubereiten war.
Er regt an, für die Antragstellung zum Kreativhaus in Darlingerode und für die Machbarkeitsstudie für den „Bruch“, die finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeister: Sieht hier die Kritik nicht nachvollziehbar. Das LEADER-Programm läuft 6 Jahre. Nicht alles kann sofort realisiert werden. Es ist dankenswert, dass der OR die Antragstellung übernommen hat.
Die Antragstellung für das Kreativhaus ist für später vorgesehen.
Für die Machbarkeitsstudie „Bruch“ sind die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Die Herrichtung des Altenröder Schützenplatzes wurde bereits durch ihn in den verschiedensten Ausschusssitzungen vorgeschlagen.
Die vorhandenen Großbäume sollten erhalten bleiben.
Maßnahmen könnten über geforderte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden.
Auch unter dem Aspekt der „1000-Jahr-Feier Altenrode“ macht das Sinn.

Bürgermeister: Für den Schützenplatz ist noch kein Anarbeitungsstand vorhanden.

Herr Förster bedauert, dass weder er als Ortsbürgermeister, noch Mitglieder des Ortschaftsrates darüber Kenntnis hatten, dass Vertreter der Partnergemeinde aus Burglesum ihren Besuch in Ilsenburg angekündigt hatten.
Außerdem sind die für den Grenzgraben angelieferten Betonrohre seiner Meinung nach zu klein.

Frau Schwager-Löwe: Die Profile für den Grenzgraben wurden genau berechnet. Es finden auch regelmäßig Baubesprechungen statt.

Herr E. Schröder bittet, dass noch die öffentliche Bekanntgabe, der zuvor heute vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse zu den Auftragsvergaben für die KiTa Darlingerode, erfolgt.

Dem folgt der Bürgermeister und informiert über die
Beschlussfassung **6.221/2016** über die Vergabe der Bauleistung Gründungsarbeiten Anbau KiTa Darlingerode an die Fa. Dege Bau GmbH Ströbeck mit einer Auftragssumme in Höhe von 84.963,69 € sowie
über die Beschlussfassung **6.222/2016** über die Vergabe der Bauleistung Holzrahmenbau Anbau KiTa Darlingerode an die Fa. Porwoll aus Darlingerode mit einer Auftragssumme in Höhe von 83.438,69 €.

Herr E. Schröder fordert, dass zu den Auftragsvergaben unbedingt Druck gemacht wird, damit die Maßnahme vorangeht.

Herr Hamecher bittet die Verwaltung, eine Aufstellung/Übersicht zu den beantragten Fördermitteln sowie den dazugehörigen Maßnahmen zu erstellen und dem STR vorzulegen, einschließlich die dazu vorhandenen finanziellen Mitteln.
Bürgermeister erwidert, dass man zwischen Anträgen und Anmeldungen, im Sinne von Bewerbungen, unterscheiden muss.
Zu den Anträgen hat er bereits auf Antrag der Fraktion „DIELINKE“, eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung an alle Stadträte gegeben.

Im Kulturausschuss wurde eine Liste zur Vereinsförderung verteilt. Diese sollte allen Stadträten zur Verfügung gestellt werden.
Er bittet, dass künftig die freigegebenen Vorlagen zeitnah allen Stadträten zu geschickt werden.

Herr E. Schröder verweist auf den schlechten Zustand der Bepflanzung im Bereich Wall an der L 85. (OT Darlingerode)
Wie wird damit umgegangen?

Der Bürgermeister führt aus, dass zu den LEADER-Projekten zu unterscheiden ist, ob es sich um Förderanträge oder um Voranfragen handelt.
Die HH-Beratung 2017 ist entscheidend.

Zum Wall berichtet Frau Schwager-Löwe, dass die vorgesehene Bepflanzung in diesem Bereich von Anfang an kritisch gesehen worden ist.
Die Abnahme soll in 14 Tagen erfolgen.
Die Entscheidung ist schwierig, wie damit umgegangen werden soll.

Herr Förster ergänzt, dass die Art der Bepflanzung in Nähe des Fuß- und Radweges negativ ist.

Herr Obermüller gibt den Hinweis, dass die Telefonnummern des Bereitschaftsdienstes schwer zu ermitteln sind.
Hinweise sollten dazu auf der städtischen Internetseite hinterlegt werden.

TOP 10
Stand der HH-Durchführung 2016

Der Bürgermeister berichtet einleitend, dass eine positive Grundtendenz zum Haushalt zu verzeichnen ist.

Frau Niemzok erläutert Details der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Übersicht der Investitionen mit Buchungsbewegung.

Herr E. Schröder bittet zum Stand der Investitionen, die noch bis Jahresende zu erwarten sind, zu informieren und Schwerpunkte zu benennen.

Der Bürgermeister informiert zur Maßnahme Neubau Brücke und zur Stahlwerkstraße.
Nach Information der Investitionsbank ist der Förderantrag entscheidungsreif, jedoch nur mit einer Förderung von 60 % statt 80-90%.
Hier ist zu entscheiden, die Förderung mit 60% anzunehmen und nur die Brücke zu bauen oder die gesamte Maßnahme zu schieben, mit der Erwartung auf eine höhere Förderung.
Zum Stark III Programm GS Ilsenburg, erfolgt die Bewilligung später. Vorher sind alle 30 Projekte des Landes zu prüfen, deshalb leider die Verzögerung.
Der Kostenansatz für 2016 ist nicht zu erwarten.

TOP 11
Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Herr Loeffke zeigt für sich zum Tagesordnungspunkt 12.10. ein Mitwirkungsverbot an und Frau Römling-Germer für den Tagesordnungspunkt 12.9.

TOP 12
Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 12.1
Informationsvorlage 6.217/2016
Sachstand zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung)

Sachverhalt:
In der Sitzung vom 25.11.2015 wurden den Mitgliedern des Stadtrates zugesichert, alle notwendigen Information nach Vorliegen der vier Entgeltvereinbarungen mit dem freien Träger, der Stadt Ilsenburg (Harz) und dem Landkreis Harz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2016 im 2. HJ 2016 zur Verfügung zu stellen.

Alle vier Vereinbarungen liegen dem Landkreis Harz zur abschließenden Zustimmung vor.
Die eingereichten Kalkulationen für das Jahr 2016 sind nahezu identisch mit den Ihnen vorliegenden Planungszahlen aus der Novembersitzung des Stadtrates.
Die Laufzeit der Vereinbarungen beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016.
Da sich zum 01.01.2017 die Zuweisungen gem. § 12 KiföG LSA durch das Land Sachsen-Anhalt sowie durch den Landkreis in ihrer Höhe verändern, ist es erforderlich, die prospektiven Entgelte neu zu prüfen bzw. zu berechnen.
Tatsächlich erhöhte Pauschalen werden durch das derzeit gültige KiFöG LSA ab 01.01.2017 aber noch nicht ausgewiesen.

Die Zweite Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), insbesondere der Höhe der Pauschalen für 2016, ist vom Landtag Sachsen-Anhalt noch nicht beschlossen. Es liegt lediglich ein Gesetzesentwurf vor.
Erst nach Zugang des geänderten Bescheides über die Zuwendungshöhe für die Förderung der Kinderbetreuung durch den Landkreis kann eine Berechnung erfolgen.

Die Kinderzahlen der in unseren Einrichtungen betreuten Kinder bleibt weiterhin konstant, mit leicht steigender Tendenz.
Die Betriebserlaubnis des Hortes „Kinderland“ Ilsenburg wurde mit Wirkung zum 01.08.2016 auf 175 Kinder erhöht.

Aus den genannten Fakten ergibt sich, dass ein Beschluss zur Änderung der Kostenbeitragssatzung nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Form der Informationsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses kritisiert worden ist.
Dazu wurde mit der Kommunalaufsicht Rücksprache genommen mit dem Ergebnis, dass es dem Bürgermeister obliegt, die Form für eine Vorlage zu wählen.

Herr E. Schröder bittet, unter der Elternschaft keine Unruhe zu bringen und die Kosten möglichst stabil zu halten.
Die Vereinbarungen mit dem Landkreis sollten dem Stadtrat in geeigneter Form vorgelegt werden.

Der Bürgermeister wird veranlassen, dass diese der Informationsvorlage in elektronischer Form angehängt werden.

TOP 12.2
Vorlage 6.202/2016
Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2016

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2016 das Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters vom 22. Mai 2016 festgestellt. Die Überprüfung der Wahl durch den Stadtwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken.
Wahleinsprüche nach § 50 KWG LSA liegen nicht vor.

Gemäß § 51 KWG LSA entscheidet somit der Stadtrat über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 22.05.2016.

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass die Bürgermeisterwahl vom 22. Mai 2016 gültig ist.

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.2.1
Übergabe der Ernennungsurkunde an Herrn Loeffke sowie Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung als Bürgermeister

Es folgt die Ernennung und Vereidigung durch Herrn Wirth mit folgendem Wortlaut:

„Im Namen des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz), ernenne ich
Herrn Denis Loeffke zum Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz),
für seine zweite Amtszeit vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2023."

Herr Loeffke leistet den Diensteid mit folgendem Wortlaut:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

So wahr mir Gott helfe."

Die Ernennungsurkunde wird überreicht.

Im Anschluss daran dankt Herr Loeffke in einer kurzen Ansprache für das Vertrauen, das ihm bei der Wahl zum Bürgermeister entgegengebracht worden ist.

Herr Wirth bittet die Fraktionen, Vorschläge für die weitere Leitung der Sitzung zu unterbreiten.

Für die Fraktion der CDU/FWD schlägt Herr Berke als Versammlungsleiter Herrn Abel vor.
Die anderen Fraktionen schließen sich dem Vorschlag an.

Herr Abel bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

TOP 12.3
Vorlage 6.203/2016
Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts

BE: Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl. vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundlegend geändert.

Die steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der jPdöR werden ab 2017 wesentlich erweitert.

Das bedeutet, dass alle Leistungen, die nicht hoheitliches Handeln sind, möglicherweise der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Im Gegensatz hierzu besteht auch die Möglichkeit einen Vorsteuerabzug geltend zu machen.

Jede einzelne Leistung muss dahingehend geprüft und analysiert werden.

Hierzu sind personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die so umfangreich sind, dass ein Wechsel in das neue Recht ab 2017 aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist.

Der § 27 Abs. 22 UStG regelt hierzu die einmalige Möglichkeit mit einer Erklärung beim Finanzamt vor dem 31.12.2016 im alten Recht zu verbleiben.

Die bisherige Rechtslage würde längstens bis zum 31.12.2020 gelten. Danach ist ausnahmslos das neue Recht anzuwenden. Die jetzigen einzelnen Betriebe gewerblicher Art (BgA) wird es in der Form nicht mehr geben, da die Steuererklärung dann für die jPdöR in der Gesamtheit zu erstellen ist.

Sollte sich ein Systemwechsel vor 2020 als positiv herausstellen, kann die Kommune während der Übergangsfrist die Erklärung unumkehrbar widerrufen. Dann würde das neue Recht ab dem folgenden Kalenderjahr auf den Widerruf greifen.

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Verbleib im alten Umsatzsteuerrecht und beauftragt den Bürgermeister eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg bis spätestens 31.12.2016 abzugeben. Diese beinhaltet, dass für sämtliche Leistungen nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 der § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll.

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.4
Vorlage 6.208/2016
Bebauungsplan Nr. 31 "Schützenberg" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften
hier:
- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 "Schützenberg" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
Ziel des Bebauungsplanes ist, im Gebiet zwischen der Friedenstraße und der Harzburger Straße (Schützenberg/Kirschberg) Wohnhäuser errichten zu können. Ebenfalls sollen die Gewerbebetriebe in der Friedenstraße planungsrechtlich abgesichert werden.
Im Anschluss an das durchgeführte frühzeitige Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 13.06.2016 bis zum 15.07.2016 die öffentliche Auslegung statt. Mit Schreiben vom 08.06.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ ist sodann als Satzung zu beschließen.

Schwerpunkte der Abwägung werden erläutert.

In die Begründung mit aufzunehmen ist die Einzelfallprüfung für Verträge, die gekündigt werden müssen. Es ist grundsätzlich keine Entschädigung vorgesehen.

Entsprechend der Beratung im Hauptausschuss wurde der Empfehlung gefolgt, zu den textlichen Festsetzungen bzgl. des Schallschutzes allgemeine Hinweise auf die Planunterlage aufzunehmen.

Durch den Vorsitzenden des Bauausschusses wird mitgeteilt, dass der Bauausschuss einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat mit der Ergänzung, einen Hydranten zu setzen und einen Modus zu den Altpächtern zu finden.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion beziehen sich auf den Abriss der ehemaligen Turnhalle und die Erhebung von Straßenausbaukosten.

Dazu führt Frau Schwager-Löwe aus, dass die Turnhalle derzeit durch den Bauhof genutzt wird.
Den Abriss und die spätere Bebauung mit Eigenheimen empfiehlt sie nicht.
Zu der Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist zu prüfen, welche Straßen mit herangezogen werden.

Beschlussfassung:

1. **Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**

2. **Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.5
Vorlage 6.209/2016
Bauvorhaben Feltel in der Punierstraße
hier: Herstellung des Einvernehmens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Ilsetal"

Die Vorlage wird vertagt.

TOP 12.6
Vorlage 6.210/2016
3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kamp" / OT Drübeck mit integrierten örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Ziel der 3. Änderung ist, Festsetzungen zu Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Jüngste Bauanträge und das Errichten von Garagen unmittelbar an Verkehrsflächen angrenzend haben im 2. BA des Baugebiets gezeigt, dass diesbezügliche Regelungen notwendig sind.
Unter Planteil B / I. Textliche Festsetzungen Nr. 3 sind nunmehr die Änderungen eingearbeitet.
Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im Bauausschuss und im Ortschaftsrat Drübeck wurde die Vorlage einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ / OT Drübeck mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren.**

2. **Dem vorliegendem Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.7
Vorlage 6.212/2016
Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Ziegelhütte"
von: Kreuzung „Mahrholzberg“/ “Kurze Straße“
bis: „Kurze Straße“ („An der Ziegelhütte“ Haus Nr. 1 bis 7)

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Mit der Erschließung der Wohnbauflächen in der Straße „An der Ziegelhütte“ auf Grundlage des B-Plans Nr. 32 „Unter dem Wienberge II“ wurde im Jahr 2015 durch die Stadt die Straßenbeleuchtung im Abschnitt von der Kreuzung „Mahrholzberg“/„Kurze Straße“ bis „Kurze Straße“ („An der Ziegelhütte“ Haus Nr. 1 bis 7) erneuert.
Bis auf eine haben alle Eigentümer der anliegenden Grundstücke den Straßenausbaubeitrag vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst. Nunmehr ist für die einzelne Eigentümerin der Beitrag noch zu berechnen.
Für die Teilbaumaßnahme der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist die Aufwandsspaltung zu beschließen.
Für den selbständig nutzbaren Bauabschnitt von der Kreuzung „Mahrholzberg“/„Kurze Straße“ bis „Kurze Straße“ („An der Ziegelhütte“ Haus Nr. 1 bis 7) ist eine Abschnittsbildung zu beschließen.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt für die Teilbaumaßnahme der Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Aufwandsspaltung.**

2. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt für den selbständig nutzbaren Bauabschnitt von der Kreuzung „Mahrholzberg“/„Kurze Straße“ bis „Kurze Straße“ („An der Ziegelhütte“ Haus Nr. 1 bis 7) die Abschnittsbildung.**

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.8
Vorlage 6.213/2016
Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Bokeberg von HNr. 2 bis HNr. 6 im OT Darlingerode

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.
Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.
Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In dem Jahr 2006 wurde in der Straße Am Bokeberg von HNr. 2 bis HNr. 6 im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Bokeberg von HNr. 2 bis HNr. 6 im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.9
Vorlage 6.214/2016
Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bokestraße im OT Darlingerode und
Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bokestraße
von: Einmündung in die Darl. Mühlenstraße bzw. Bokestraße HNr. 35
bis: Kreuzung Straße Hinter den Gärten bzw. Bokestraße HNr. 28 C

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.
Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.
Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandspaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2003, 2005, 2006 und 2013 wurde in der Bokestraße die Straßenbeleuchtungsanlage in dem Abschnitt von der Einmündung zur Darl. Mühlenstraße (Bokestraße HNr. 35) bis zur Kreuzung der Straße Hinter d. Gärten (Bokestraße HNr. 28 C) erneuert.

Der Vorsitzende des Bauausschusses zeigt an, dass ein Grundstück an 3 Straßen grenzt und es hierfür in der gültigen Satzung keine Lösung gibt.
Dies bittet er durch die Verwaltung zu prüfen.

Frau Schwager-Löwe führt aus, dass die betroffenen Anlieger bei der Verwaltung einen Antrag stellen müssen, der dann entschieden wird.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße die Aufwandsspaltung.**

2. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße einen Abschnitt von der Einmündung zur Darl. Mühlenstraße (Bokestraße HNr. 35) bis zur Kreuzung Straße Hinter d. Gärten (Bokestraße HNr. 28 C) zu bilden.**

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
1 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Wirth verlässt die Beratung.

TOP 12.10
Vorlage 6.216/2016
Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage im Steinweg im OT Drübeck und Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage im Steinweg
von: Einmündung der Hauptstraße
bis: Kreuzung Am Kamp/ Streithölzer Weg

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.
Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.
Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für

die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwands-spaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2000, 2001 und 2006 wurde in der Straße Steinweg die Straßenbeleuchtungsanlage in dem Abschnitt von der Einmündung der Hauptstraße bis zu der Kreuzung Straße Am Kamp bzw. des Streithölzer Wegs erneuert.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Steinweg die Aufwandsspaltung.**

2. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Steinweg einen Abschnitt von der Einmündung der Hauptstraße bis zu der Kreuzung Straße Am Kamp bzw. Streithölzer Weg zu bilden.**

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
1 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12.11
Antrag 6.200/2016
Antrag Herr Hamecher auf Widmung eines Raumes im Kloster Drübeck zum Trauzimmer

Die Vorlage wird vertagt.

TOP 12.12
Vorlage 6.215/2016
Der Stadtrat beschließt, den Friedhof der Kernstadt Ilsenburg ab 01. 01. 2017 in eigener Trägerschaft zu betreiben und zu diesem Zweck das kirchliche Grundstück Flur 2, Flurstück 3648 durch Abschluss eines Überlassungsvertrages in Nutzung zu nehmen

BE: Bürgermeister

Der Ilsenburger Friedhof befindet sich mehr als 100 Jahren an seinem derzeitigen Standort Veckenstedter Weg und wird von der ev. Gemeinde bewirtschaftet. Durch

Beschluss des Gemeindekirchenrates ist die Einstellung des Betriebs der Begräbnisstätte zum 31.12.2016 geplant. Nach Darstellung der ev. Gemeinde sind hierfür vor allem personelle Gründe ausschlaggebend.
Die Fläche des eingefriedeten Bereichs des Friedhofs incl. Nebenflächen beträgt rund 22.000 qm. Davon befinden sich ca. 13.000 qm in städtischem Eigentum und ca. 9000 qm (einschließlich Kapelle und Verwaltungsgebäude) in kirchlichem Eigentum.
Jede Gemeinde ist gemäß § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz LSA verpflichtet, „Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dafür ein öffentlicher Bedarf besteht (Gemeindefriedhöfe).“ Derzeit sind dies die Friedhöfe Altenrode, Darlingerode und Drübeck.
Gleichwohl ist es nicht vorstellbar, in der Kernstadt auf eine eigene Begräbnisstätte zu verzichten. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 02. 03. 2016 grundsätzliche Zustimmung zum Betrieb eines Friedhofs in Ilsenburg gegeben.
Um den Friedhofs in seiner hergebrachten Form betreiben zu können, ist die Übernahme des kirchlichen Grundstücks notwendig. Hierzu ist ein Vertragsentwurf erarbeitet worden.
Zuvor hat eine gemeinsame Begehung des Friedhofs stattgefunden. Des weiteren fanden Beratungen zu betriebswirtschaftlichen und vertraglichen Aspekten statt.
Im Ergebnis wird die ev. Gemeinde noch in diesem Jahr mit den aktuellen Werten und Gegebenheiten überarbeitete Friedhofs- und Gebührensatzungen verabschieden und in Kraft setzen. Vorgesehen ist, diese Satzungen dem Stadtrat in der nächsten Sitzung mit dem Ziel vorzulegen, diese zunächst zu übernehmen.

Es wurde vereinbart, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 02. 11. 2016 durch Vertreter der Kirchengemeinde konkrete Aussagen getroffen werden.

Frau Niemzok ergänzt, dass gegenwärtig die Kalkulation erarbeitet wird, mit dem Ziel noch eine überarbeitete Gebührensatzung zu erlassen, die dann durch den Stadtrat zu beschließen wäre.

Herr Lüderitz rät, die Satzungen der Orte Drübeck und Darlingerode mit Ilsenburg zu vergleichen und als Basis zu nutzen.
Die Satzung sollte bis zum 02. 11. vorliegen.
In der Sitzung des Hauptausschusses wurde empfohlen, in der Sitzung des Stadtrates den Beschluss auf Übernahme zu fassen.

Der Bürgermeister zeigt auf, dass ein Vergleich mit den OT nicht möglich ist, da es Unterschiede in den angebotenen Leistungen gibt.

Nach weiterer Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, der Empfehlung des Hauptausschusses zu folgen und die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat beschließt, den Friedhof der Kernstadt Ilsenburg ab 1.1.2017 in eigener Trägerschaft zu betreiben**

2. **Der Stadtrat setzt sich das Ziel, abschließend in der Ratssitzung am 23. 11. 2016 über die Ziffern 2 und 3 der Vorlage zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:
21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der öffentliche Teil wird beendet.

TOP 19
Schließung der Sitzung

Herr Abel beendet um 21.14 Uhr die Sitzung.

Berthold Abel	**Birgit Krietsch**
Vorsitzender	**Protokoll**